

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21011 –**

Der Export von deutschen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern im ersten Halbjahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutschen Rüstungsexporte haben im Jahr 2019 einen Rekordwert erreicht. Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2015 wurde mit 7,95 Mrd. Euro bereits bis zum 15. Dezember 2019 übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das schon vor Jahresende eine Steigerung um 65 Prozent (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ruestungsexporte-bundesregierung-101.html>).

Nach vorliegenden endgültigen Zahlen, stieg der Wert der Ausfuhrerlaubnisse von 4,824 Mrd. im Jahr 2018 auf 8,015 Mrd. Euro im Jahr 2019. 32 Prozent der Genehmigungen entfielen auf Kriegswaffen, der Rest auf sonstige militärische Ausrüstung. 55,9 Prozent gingen an Partner in EU, NATO oder an gleichgestellte Staaten wie etwa Japan oder Australien (Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/17272).

Die Exporte in sogenannte Drittstaaten machten damit 44,1 Prozent aus. Diese Ausfuhren sind vor allem wegen Menschenrechtsverstößen in vielen dieser Staaten heikel, aber in Einzelfällen auch wegen Verwicklungen in regionale Konflikte (dpa vom 22. Juni 2020).

Spitzenreiter der Empfängerländer unter den Drittstaaten war Algerien mit einem Wert von 847 Mio. Euro vor Ägypten mit 802 Mio. Euro. Es folgen Südkorea (373 Mio. Euro), die Vereinigten Arabischen Emirate (257 Mio. Euro), Katar (236 Mio. Euro) und Indonesien (202 Mio. Euro). Weitere aufgeführte Drittstaaten sind Indien, Kuwait und Brasilien. Insgesamt betrafen 1,35 Mrd. Euro der Drittstaaten-Exporte sogenannte Entwicklungsländer (2018: 366 Mio. Euro). Mit Ägypten auf Platz 2 und den Vereinigten Arabischen Emiraten auf Platz 9 sind zwei Gründungsmitglieder der von Saudi-Arabien angeführten Militärallianz dabei, die Krieg im Jemen (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ruestungsexporte-bundesregierung-101.html>), aber auch in Libyen führen.

Trotz des aggressiven Auftretens der Türkei unter anderem im östlichen Mittelmeer (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/militaerausgaben-erdogan-sorgt-fuer-ein-wetttraesten-im-mittelmeer/25546080.html?ticket=ST-4457511-ysSf7nN042V0BwpRTLdZ-ap2>), des Einmarsches türkischer Truppen in Syrien, trotz des Umstandes, dass die Türkei von den Vereinten Natio-

nen auch zu den Ländern gezählt wird, die mit Waffenlieferungen in den Krieg in Libyen eingreifen und trotz der Militäreinsätze im Norden Iraks gegen den Protest der irakischen Zentralregierung (dpa vom 18. Juni 2020) blieb die Türkei Hauptabnehmerin deutscher Kriegswaffenexporte auch im Jahr 2019. So wurden im vergangenen Jahr Kriegswaffen im Wert von 344,6 Mio. Euro (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2020/1-59-Nachfrage.pdf?__blob=publicationFile&v=2) – und damit mehr als ein Drittel der gesamten deutschen Kriegswaffenexporte – in die Türkei ausgeführt (Rüstungsexportbericht 2019, S. 126).

Bereits 2018 machten die Lieferungen an den NATO-Partner Türkei mit 242,8 Mio. Euro fast ein Drittel aller deutschen Kriegswaffenexporte (770,8 Mio. Euro) aus. Nach dem Einmarsch türkischer Truppen in Syrien im Oktober 2019 hatte die Bundesregierung zwar einen teilweisen Rüstungsexportstopp gegen die Türkei verhängt. Er gilt aber nur für Waffen, die im Syrienkrieg eingesetzt werden können. Bei den im vergangenen Jahr gelieferten Waffen handelte es sich dem Dokument zufolge ausschließlich um Ware aus dem „maritimen Bereich“ (dpa vom 23. Juni 2020).

Es ist wahrscheinlich, dass ein großer Teil davon Material für sechs U-Boote der Klasse 214, die in der Türkei unter maßgeblicher Beteiligung des deutschen Konzerns Thyssenkrupp Marine Systems gebaut werden (dpa vom 5. Mai 2020) als sich auch Kampfschiffe sowie Unterwasserortungsgeräte beziehen. Das könnte darauf hindeuten, dass die Türkei weiter auf Konfrontationskurs mindestens zu Zypern und Griechenland geht (KNA vom 29. November 2019).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies betrifft u. a. Angaben zum Auftragsvolumen, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf Einzelpreise zuließen, Angaben zum Datum des Antrags oder einer etwaigen Voranfrage, zu abgelehnten oder zurückgezogenen Anträgen oder Voranfragen, widerrufenen Genehmigungen sowie zu dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallenden Willensbildungsprozessen.

Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Nachbesserungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können. Die Summe der Anzahlen nach Ausfuhrlisten(AL)-Positionen oder Rüstungsgüterklassen kann in einem Jahr höher als die angegebene Gesamtanzahl sein, da sich auf einer Genehmigung Güter befinden können, die von unterschiedlichen AL-Positionen erfasst bzw. unterschiedlichen Rüstungsgüterklassen zugeordnet sind.

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Zollanmeldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Daten über die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 liegen dem Statistischen Bundesamt bisher lediglich für den Zeitraum Januar bis einschließlich Mai 2020 vor. Die nachfolgend dargestellten Zahlen sind vorläufige Werte auf Basis der bisher vorliegenden Auswertungen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unter-

schiedliche Berichtszeiträume fallen können. Sie weist zudem darauf hin, dass eine zahlenbasierte Pauschalbetrachtung allein aufgrund von Genehmigungswerten bzw. der gemeldeten Werte von tatsächlichen Ausfuhren eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

1. Wie viele Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern hat die Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag im ersten Halbjahr 2020 erteilt (bitte getrennt nach Kriegswaffen und Rüstungsgütern einschließlich Genehmigungswert angeben; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Für die angefragten Genehmigungswerte wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 79 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 19/20953 verwiesen.

Die Genehmigungszahlen ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

<i>Rüstungsgüterklassen</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>
Kriegswaffen	141
Sonstige Rüstungsgüter	5.378
Gesamt	5.498

2. Wie viele Ablehnungen endgültiger Ausfuhren von Rüstungsgütern hat es seitens der Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag in 2020 gegeben (bitte getrennt nach Kriegswaffen und Rüstungsgütern einschließlich Gesamtwert der Ablehnungen angeben)?

Die Statistik erfasst die Ablehnung von Ausfuhrgenehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Ablehnungen von Anträgen auf Genehmigung der Beförderung zur Ausfuhr von Kriegswaffen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) werden nicht abgebildet. Nicht enthalten sind zudem diejenigen Anträge, die seitens der Antragsteller wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder aus anderen Gründen vor der Bescheidung zurückgenommen wurden. Zum Stichtag 14. Juli 2020 wurden 34 Anträge auf Erteilung von AWG-Genehmigungen für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern im Wert von insgesamt 41.514.333 Euro abgelehnt.

3. Wie viele der für den Export von Kriegswaffen erteilten Einzelgenehmigungen entfielen im ersten Halbjahr 2020 auf die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte getrennt die Anzahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Für die angefragten Werte wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/20953 verwiesen.

Die Genehmigungszahlen ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

<i>Ländergruppe</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen für Kriegswaffen</i>
Gesamt	141
– EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	126
– Drittländer	15
<i>davon</i> Entwicklungsländer*	2

* Länder entsprechend der Definition in Fußnote 33 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2019.

4. Wie viele der für den Export von sonstigen Rüstungsgütern erteilten Einzelgenehmigungen entfielen im ersten Halbjahr 2020 auf die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte getrennt die Anzahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Für die angefragten Werte wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/20953 verwiesen. Der Wert für Entwicklungsländer ist dort auf 125.115.222 Euro zu berichten.

Die Genehmigungszahlen ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

<i>Ländergruppe</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>
Gesamt	5.378
– EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	4.096
– Drittländer	1.282
<i>davon</i> Entwicklungsländer*	395

5. Wie verteilen sich die in Frage 2 genannten Ablehnungen endgültiger Ausfuhren von Rüstungsgütern seitens der Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2020 auf die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte getrennt nach Kriegswaffen und Rüstungsgütern die Anzahl der Ablehnungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte der Ablehnungen angeben)?

Die Statistik erfasst die Ablehnung von AWG-Genehmigungen. Ablehnungen von Anträgen zur Genehmigung der Beförderung zur Ausfuhr von Kriegswaffen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) werden nicht abgebildet. Nicht enthalten sind diejenigen Anträge, die seitens der Antragsteller wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder aus anderen Gründen vor der Bescheidung zurückgenommen wurden.

<i>Ländergruppe</i>	<i>Anzahl der Ablehnungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
– EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	3	15.801
– Drittländer	31	41.498.532
<i>davon</i> Entwicklungsländer*	16	7.314.021

* Länder entsprechend der Definition in Fußnote 33 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2019.

6. Wie viele der für den Export von Kriegswaffen erteilten Einzelgenehmigungen entfielen im ersten Halbjahr 2020 auf die 20 Hauptempfängerländer (bitte getrennt die Anzahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Für die zehn Hauptempfängerländer nach Ausfuhrgenehmigungswerten und diese Werte wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/20953 verwiesen (in nachstehender Tabelle durch * gekennzeichnet). Die Ausfuhrgenehmigungswerte für die weiteren zehn Hauptempfängerländer sowie die Genehmigungszahlen für alle zwanzig Hauptempfängerländer nach Ausfuhrgenehmigungswerten ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

<i>Land</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ägypten	1	*
Belgien	3	2.380.418
Dänemark	3	*
Estland	2	*
Frankreich	12	*
Indonesien	1	3.255.000
Israel	1	*
Katar	3	*
Litauen	4	3.596.035
Luxemburg	3	1.555.526
Niederlande	9	*
Polen	3	1.530.300
Schweden	6	1.393.445
Schweiz	10	1.143.180
Singapur	2	*
Spanien	7	2.909.614
Südafrika	3	1.623.986
Thailand	1	1.285.200
Vereinigte Staaten	30	*
Vereinigtes Königreich	10	*

7. Wie viele der für den Export von sonstigen Rüstungsgütern erteilten Einzelgenehmigungen entfielen im ersten Halbjahr 2020 auf die 20 Hauptempfängerländer (bitte getrennt die Anzahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Für die zehn Hauptempfängerländer nach Ausfuhrgenehmigungswerten und diese Werte wird, mit Ausnahme der Wertangabe für Indonesien, auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/20953 verwiesen (in nachstehender Tabelle durch * gekennzeichnet). Die Ausfuhrgenehmigungswerte für die weiteren zehn Hauptempfängerländer sowie die Genehmigungszahlen für alle zwanzig Hauptempfängerländer nach Ausfuhrgenehmigungswerten ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

<i>Land</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ägypten	21	21.688.259
Australien	200	*
Brasilien	83	19.302.648
Frankreich	240	24.948.372
Indien	187	24.737.053
Indonesien	36	44.530.490
Israel	91	25.163.965
Kanada	133	30.488.746
Katar	52	*
Korea, Republik	217	*
Niederlande	446	28.410.441
Österreich	201	*
Peru	10	*
Rumänien	18	22.192.925
Schweiz	391	*
Singapur	61	*
Taiwan	21	36.458.743
Vereinigte Arabische Emirate	45	30.998.640
Vereinigte Staaten	838	*
Vereinigtes Königreich	311	*

8. In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2020 Kriegswaffen tatsächlich ausgeführt (bitte den Gesamtwert wie in den Rüstungsexportberichten ohne den Wert von Wiederausfuhren nach vorübergehenden Einfuhren, wie z. B. Reparaturarbeiten zur Erfüllung von Gewährleistungspflichten, angeben; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Die Bundesregierung hat im ersten Halbjahr 2020 keine Kriegswaffen tatsächlich ausgeführt. Es sind die in Deutschland ansässigen Unternehmen der Rüstungsindustrie, die Kriegswaffen ausführen.

Für den Gesamtwert der für den Zeitraum Januar bis einschließlich April 2020 gemeldeten tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 71 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/20953 verwiesen. Für Mai 2020 wurden tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen im Wert von 88.897.000 Euro gemeldet.

9. In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2020 Kriegswaffen in die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten und Drittstaaten tatsächlich ausgeführt (bitte getrennt mit dem jeweiligen Gesamtwert auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Die Bundesregierung hat im ersten Halbjahr 2020 keine Kriegswaffen tatsächlich ausgeführt. Es sind die in Deutschland ansässigen Unternehmen der Rüstungsindustrie, die Kriegswaffen ausführen.

Für die Auswertung nach Ländergruppen im Zeitraum Januar bis April 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 71 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/20953 verwiesen.

Für Mai 2020 wurden tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen in EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder im Wert von 81.771.000 Euro gemeldet.

Dem Statistischen Bundesamt zufolge kann in Bezug auf den Gesamtwert der für Drittländer gemeldeten Ausfuhrwerte nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der hier wiederzugebenden Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist darum nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und in der Anlage* zu dieser Antwort enthalten.

10. In welcher Höhe erfolgte die tatsächliche Ausfuhr im ersten Halbjahr 2020 in die zehn Hauptempfangsländer (bitte getrennt mit dem jeweiligen Gesamtwert auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Die zehn Empfängerländer, für die im Zeitraum Januar bis Mai 2020 die höchsten Ausfuhrwerte gemeldet wurden, sind Ägypten, Frankreich, Italien, Jordanien, Niederlande, Norwegen, Polen, Spanien, Türkei und das Vereinigte Königreich. Dem Statistischen Bundesamt zufolge kann – mit Ausnahme von Spanien, für welches der Wert 6.757.000 Euro beträgt – nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der hier wiederzugebenden Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist darum nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und in der Anlage* zu dieser Antwort enthalten.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/21562 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

11. Wie viele Ablehnungen endgültiger Ausfuhren von Rüstungsgütern hat es seitens der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2020 gegeben (bitte einschließlich Genehmigungswert sowie die Anzahl und den Wert der Ablehnungen für den Vorjahreszeitraum angeben; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Die Statistik erfasst die Ablehnung von Ausfuhrgenehmigungen nach dem AWG. Ablehnungen von Anträgen auf Genehmigung der Beförderung zur Ausfuhr von Kriegswaffen nach dem KrWaffKontrG werden nicht abgebildet. Nicht enthalten sind zudem diejenigen Anträge, die seitens der Antragsteller wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder aus anderen Gründen vor der Bescheidung zurückgenommen wurden.

	<i>1. Halbjahr 2020</i>		<i>1. Halbjahr 2019</i>	
	<i>Anzahl der Ablehnungen</i>	<i>Wert in Euro</i>	<i>Anzahl der Ablehnungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Gesamt	32	41.509.846	32	3.958.014

12. Wie verteilen sich die Ablehnungen endgültiger Ausfuhren von Rüstungsgütern im ersten Halbjahr 2020 auf die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte getrennt die Anzahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Die Statistik erfasst die Ablehnung von AWG-Genehmigungen. Ablehnungen von Anträgen auf Genehmigung der Beförderung zur Ausfuhr von Kriegswaffen nach dem KrWaffKontrG werden nicht abgebildet. Nicht enthalten sind diejenigen Anträge, die seitens der Antragsteller wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder aus anderen Gründen vor der Bescheidung zurückgenommen wurden.

<i>Ländergruppe</i>	<i>Anzahl der Ablehnungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
– EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	2	12.919
– Drittländer	30	41.496.927
<i>davon</i> Entwicklungsländer	16	7.314.021

13. Welche Reexportgenehmigungen für welche Kriegswaffen sowie Herstellungsausrüstung dafür wurden 2019 und im ersten Halbjahr 2020 durch wen gestellt, welche wurden durch die Bundesregierung genehmigt, und welche verweigert (bitte entsprechend den Jahren nach Land, das den Reexport beantragt hat, nach Wert und genauer Güterbezeichnung je Unternummer der AL-Position [AL = Ausfuhrliste], Stückzahl und Endempfänger aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von Ausführungen zu abgelehnten Re-Export-Anfragen ab.

Eine Werterfassung erfolgt bei Re-Export-Anfragen im Kriegswaffenbereich nicht.

Die Bundesregierung hat im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zu, 30. Juni 2020 ihre Zustimmung zu Re-Exporten von Kriegswaffen in den aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Fällen erteilt. Bei Kriegswaffen wird statt der AL-Position die Nummer in der Kriegswaffenliste (KWL) angegeben; etwaige Herstellungs-ausrüstung wird nicht von der Kriegswaffenliste erfasst. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

<i>Re-Export-Land</i>	<i>Kriegswaffenlistennummer und Güterbeschreibung</i>	<i>Bestimmungsland</i>	<i>Stückzahl</i>
Schweiz	34 – Rohre für die Waffen d. KWL 29, 31 und 32	Südafrika	3
Österreich	57 – Zünder für KWL 7–9, 40, 43, 44, 46, 47, 49, 51–53, 59	Slowakei	180
Norwegen	55 – Treibladungen für KWL 49 und 52	Vereinigte Staaten	180
Norwegen	55 – Treibladungen für KWL 49 und 52	Schweden	10.0000
Norwegen	56 – Gefechtsköpfe für KWL 7–9, 40	Vereinigte Staaten	8
	57 – Zünder für KWL 7–9, 40, 43, 44, 46, 47, 49, 51–53, 59		8
Schweiz	34 – Rohre für die Waffen d. KWL 29, 31 und 32	Brasilien	10
Österreich	57 – Zünder für KWL 7–9, 40, 43, 44, 46, 47, 49, 51–53, 59	Tschechien	1000

14. Welche Reexportgenehmigungen für welche sonstigen Rüstungsgüter sowie Herstellungsausrüstung dafür wurden 2019 und im ersten Halbjahr 2020 durch wen gestellt, welche wurden durch die Bundesregierung genehmigt, und welche verweigert (bitte entsprechend den Jahren nach Land, das den Reexport beantragt hat, nach Wert und genauer Güterbezeichnung je Unternummer der AL-Position, Stückzahl und Endempfänger aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausführungsgeschäfts. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von Ausführungen zu abgelehnten Re-Export-Anfragen ab.

Bei Re-Export-Anfragen bezüglich Sonstiger Rüstungsgüter besteht keine Verpflichtung zur Erfassung von Stückzahlen, entsprechend werden diese grundsätzlich nicht erfasst. Ebenso besteht keine Verpflichtung zur Erfassung von Wertangaben. Entsprechend liegen diese teilweise nicht vor.

Die folgende Tabelle enthält die im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2020 genehmigten Re-Export-Anfragen für sonstige Rüstungsgüter (endgültige Ausfuhren):

<i>Re-Export-Land</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Bestimmungsland</i>	<i>Wert in Euro</i>
Australien	A0022	Indien	1
Belgien	A0003	Chile	Liegt nicht vor

<i>Re-Export-Land</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Bestimmungsland</i>	<i>Wert in Euro</i>
Frankreich	A0003	Indonesien	1.915
	A0004	Ägypten	6.447
	A0005	Irak	560.000
	A0005	Kasachstan	435.269
	A0005	Marokko	276.000
	A0005	Saudi-Arabien	410.000
	A0005	Senegal	136.000
	A0005	Uganda	133.148
	A0005	Vereinigte Arabische Emirate	231.430
	A0011	Bangladesch	23.805
	A0011	Burkina Faso	9.652
	A0011	Indien	53.165
	A0011	Indonesien	278.776
	A0011	Katar	1.565.484
	A0011	Malaysia	5.951
	A0011	Mali	22.522
	A0011	Mauretanien	12.870
	A0011	Niger	22.521
	A0011	Oman	299.713
	A0011	Polen	4.106
	A0011	Saudi-Arabien	4.463.475
	A0011	Serbien	795.239
	A0011	Singapur	2.157
	A0011	Südafrika	3.700
	A0011	Thailand	38.485
	A0011	Tschad	12.870
	A0011	Tunesien	244.373
	A0011	Ukraine	6.400
	A0011	Vereinigte Arabische Emirate	328.345
	A0011	Zypern (Republik)	160.765
Indien	A0010	Ägypten	131.000
Israel	A0004	Katar	13.100
	A0005	Vereinigte Staaten	40.944
	A0011	Uganda	16.252
	A0015	Indien	17.325
Italien	A0002	Indien	Liegt nicht vor
	A0002	Israel	270.000
	A0003	Algerien	23.000
	A0006	Libanon	Liegt nicht vor
	A0006	Oman	10.920
Korea, Republik	A0006	Saudi-Arabien	Liegt nicht vor
	A0009	Kolumbien	Liegt nicht vor
Kosovo	A0013	Georgien	Liegt nicht vor
Luxemburg	A0005	Türkei	1
Norwegen	A0004	Indonesien	10.000
	A0005	Indonesien	26.664
	A0005	Malaysia	138.000
Österreich	A0003	Oman	18.975

<i>Re-Export-Land</i>	<i>AL-Position</i>	<i>Bestimmungsland</i>	<i>Wert in Euro</i>
	A0006	Katar	62.774
Schweden	A0010	Brasilien	1.005
	A0011	Brasilien	103.100
	A0016	Südafrika	1.117
Schweiz	A0010	Vereinigte Arabische Emirate	5.345
Spanien	A0004	Vereinigte Arabische Emirate	1.652.100
	A0010	Cote D'Ivoire	29.036
	A0010	Kasachstan	16.270
	A0010	Philippinen	16.211
	A0010	Thailand	16.021
	A0010	Vereinigte Arabische Emirate	94.423
Südafrika	A0015	Kenia	118.900
Vereinigte Staaten	A0006	Thailand	Liegt nicht vor
	A0015	Israel	98.165
	A0015	Volksrepublik China	18.950
Vereinigtes Königreich	A0004	Ägypten	Liegt nicht vor
	A0004	Katar	162.700
	A0004	Oman	12.506
	A0004	Singapur	Liegt nicht vor
	A0004	Türkei	7.118
	A0006	Malawi	Liegt nicht vor
	A0010	Algerien	Liegt nicht vor

